

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 31.01.2017

Ltg.-1307/A-5/229-2017

-Ausschuss

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau LR Mag. Barbara Schwarz gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden

Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Land NÖ und den Gemeinden für Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei der Kostenanteil der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt wird. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile (Sozialumlage) einbehalten und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gefertigte stellt daher an Frau LR Mag. Barbara Schwarz folgende

Anfrage

Wie hoch sind die anteiligen finanziellen Mittel zur Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte, die von den NÖ Gemeinden in den Jahren 2015 und 2016 einbehalten wurden – aufgliedert für jede Gemeinde im Jahr 2015 und 2016?